



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST



„Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen“

- Richtlinien zur Antragstellung-

Als eine Investition in die Zukunft fördern das Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) und der Europäische Sozialfonds (ESF) mit dem Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen, die eine Hochschullehrerinnenlaufbahn anstreben.

- 1. Ausschreibung:** Das „Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen“ wird an den wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen des Landes ausgeschrieben. Ziel des Programms ist es, qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Habilitation zu ermutigen und sie materiell dazu in die Lage zu versetzen. Es können nur Habilitandinnen gefördert werden, die ihr Habilitationsvorhaben an einer der wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschulen des Landes durchführen und ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg haben. Es sollten bereits Vorarbeiten zur Habilitation erfolgt sein.
- 2. Förderung:** Die Förderung erfolgt im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses nach TV-L EG 13. Die Förderung ist insgesamt auf fünf Jahre - drei Jahre Förderung durch das MWK und den ESF sowie zwei weitere Jahre durch die jeweilige Hochschule - begrenzt. Voraussetzung für die Weiterförderung ist eine positive Stellungnahme durch den betreuenden Hochschullehrer oder die betreuende Hochschullehrerin. Für Medizinerinnen gelten besondere Regelungen (siehe Richtlinien).
- 3. Aufgaben:** Mit der Annahme einer Habilitationsförderung auf einer Stelle nach TV-L EG 13 ist die Verpflichtung verbunden, die Arbeitskraft auf das Habilitationsvorhaben zu konzentrieren. Für Medizinerinnen gelten besondere Regelungen (siehe Richtlinien). Außerdem ist im Interesse der Qualifikation der Habilitandin für die Lehre im Rahmen des Lehrangebots der Fakultät eine Lehrverpflichtung von durchschnittlich vier Semesterwochenstunden zu übernehmen. Hinzu kommt die Pflicht zur Teilnahme an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Habilitandinnen. Jährlich ist ein standardisierter Zwischenbericht zu erstellen. Zwei Monate nach Beendigung der Förderung durch das Wissenschaftsministerium und die Hochschule ist ein Abschlussbericht - über den erreichten Stand des Habilitationsverfahrens, die abgehaltenen Lehrveranstaltungen, die besuchten Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen, sowie eine Liste der Veröffentlichungen - vorzulegen.
- 4. Antragstellung:** Förderanträge können nur über die Hochschule (Fakultät, zentrale Verwaltung und Hochschulleitung) beim Wissenschaftsministerium eingereicht werden. Die Förderanträge müssen deshalb von den Bewerberinnen bei den Fakultäten rechtzeitig eingereicht werden und sind von diesen über die Hochschulleitung bis zum **15. Juli 2009 beim Wissenschaftsministerium** einzureichen. Arbeits- oder personalrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Dienstvertrages sind von der Hochschule vor Antragstellung in eigener Verantwortung zu klären.

5. **Förderantrag:** Die über die Hochschulen einzureichenden Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Habilitandin (tabellarischer Lebenslauf, Publikationsliste, beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde);
 - Bestätigung der Fakultät über die Bereitschaft zur Betreuung des Habilitations-vorhabens);
 - Fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept (ist von der Hochschule zu erstellen), das Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:
 - organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle,
 - wissenschaftliches Profil/ Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts,
 - Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin zur Verfügung gestellt wird,
 - Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin in
 - * Lehre (Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium,
 - * Forschung (Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und
 - * Wissenschaftsmanagement (Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut).
 - * (nur bei Anträgen aus der Medizin!): Bestätigung der Fakultät über die Freistellung von klinischen Verpflichtungen bei Förderung (siehe nächste Seite)
 - Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin durch Fakultät/Institut (Mentoringverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle),
 - Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin auf ihrem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen;
- Bestätigung der Hochschulleitung, dass eine Anschlussförderung von der Hochschule gewährleistet wird und arbeits- oder personalrechtliche Probleme einer Förderung nicht entgegenstehen;
- Exposé des Habilitationsverfahrens und Bericht über den Stand der Vorarbeiten (ca. 10 Seiten);
- ein Fachgutachten zur Person und zum Habilitationsvorhaben durch eine/n Hochschullehrer/in der antragstellenden Hochschule und ein weiteres externes Fachgutachten zum Arbeitskonzept (durch eine/n Gutachter/in von einer anderen Hochschule, einem anderen Forschungsinstitut);
- Fragebogen, erhältlich bei der Hochschulverwaltung oder auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de (Service > Foerderprogramme > Hochschulen).

Die Antragsunterlagen sind vollständig und – zur Erleichterung der Bearbeitung – sortiert in der o.g. Reihenfolge in Papierform und als PDF-Datei per E-Mail an das Wissenschaftsministerium, Daniela.Schobel@mwk.bwl.de, einzureichen. Als Dateiname geben Sie bitte „MvW2009_Nachname_Vorname_Nummer der Datei_Zahl der Dateien insgesamt“ an.

6. **Vergabekommission:** Die Auswahl erfolgt durch eine Vergabekommission, die vom Wissenschaftsministerium berufen wird.

7. **Informationsmöglichkeiten:** Interessentinnen können sich bei den Verwaltungen und der Gleichstellungsbeauftragten ihrer Hochschule und bei der Leiterin der Geschäftsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen (Frau Dr. Dagmar Höppel, Tel. 0711/685-82000, kontakt@lakog.uni-stuttgart.de) über das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen informieren. Die Ausschreibung, die Richtlinien und der Fragebogen stehen auch auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg unter www.mwk.baden-wuerttemberg.de (Service > Foerderprogramme > Hochschulen) zur Verfügung.